

T A/M1

Hirschfelde, den 13.5.1954

Niederschrift

Betr.: Ascheproblem

Am 10.5.1954 fand im Kraftwerk Hirschfelde eine Aussprache über die Möglichkeit der Ascheunterbringung auf deutscher Seite ab 1.1.1956 statt. Daran nahmen teil:

Vertreter des Bezirkes Dresden
 " des Kreises Zittau
 Bürgermeister der umliegenden Gemeinden
 Vertreter der Reichsbahndirektion Dresden
 " des Wasserverbandes Oder-Neiße
 " der VVB
 " des Braunkohlenwerkes Berzdorf
 " des Braunkohlenwerkes Hirschfelde
 " der Revierleitung Senftenberg und
 " des Kraftwerkes Hirschfelde.

Die Möglichkeit der Unterbringung von Asche aus dem Kraftwerk Hirschfelde im Grubengelände des Braunkohlenwerkes Berzdorf wurde von dem Vertreter der Revierleitung Senftenberg und des Braunkohlenwerkes Berzdorf abgelehnt. Sie führten die gleichen Gründe an, wie in unserer Niederschrift vom 5.5.1954 bereits festgelegt.

Ein weiterer Vorschlag, das Gelände zwischen Gießmannsdorfer Straße, Reichsbahn und Neiße bis zur Weinsau in Zittau für Ascheablagerung zu benutzen, wurde ebenfalls vom Bezirk Dresden, Koll. Dr. Wiedemann, abgelehnt, weil

- 1.) sich darunter noch ca. 150 Millionen Tonnen Kohle in dem Gebiet von Hirschfelde bis Eckartsberg befinden,
- 2.) eine Anlegung von Aschehalden in diesem Gebiet für die Bevölkerung und die landwirtschaftliche Gestaltung nicht zumutbar sei.

Auf die Frage, welche Flächen für Ascheablagerung dann noch in Frage kommen, wurde das Tal der Kemnitz vorgeschlagen. Da dieses Tal mit ein einziger Punkt für die Erholung der hier in der ungünstigen Lage wohnenden Werktätigen sei, kann von Seiten des Bezirkes und der Gemeinden, dieses Gebiet als Ascheablagerung zu benutzen, nicht zugestimmt werden. Es würden sich hier auch umfangreiche Arbeiten erforderlich machen, um die kleinen Bäche unterirdisch abzuführen. Außerdem ist dieses gewundene Tal für die Anlegung einer langen Rippe ungeeignet. Der Höhenunterschied vom Werk Hirschfelde bis an diese Stelle ist für den Transport ebenfalls sehr groß.

Die Frage, ob die Genehmigung seitens der Reichsbahn erteilt würde, die Reichsbahngleise mit einem Aschegleis zu kreuzen, wurde von dem Vertreter der Reichsbahn dahingehend beantwortet, daß nur eine Untertunnelung oder Überführung über die Reichsbahngleise in Frage komme.

Der Vertreter der Reichsbahn teilte ferner noch mit, daß der Transport von Aschenzügen auf dem Normalgleis der Reichsbahn nicht gestattet wird, sondern hierfür ein Extra-Gleis angelegt werden müßte, wie dies z.B. für den Fall, Transport nach Grube Berzdorf, in Frage käme. Das Gleiche kann auch für die Staatsstraßen in Frage kommen.

Es bliebe dann nur der Abtransport der Asche mittels Seilbahn an eine geeignete Stelle übrig. Diese Stelle ist aber in der nächsten Umgebung von Hirschfelde und Zittau nicht vorhanden.

Eine Unterbringung von Asche in dem Bruchgelände des Braunkohlenwerkes Hartau wurde von Seiten des Bezirke, Kollegen Dr. Wiedemann dahingehend abgelehnt, daß dieses Gelände südlich Zittau als Erholungslandschaft geplant ist und nicht mit Aschebergen verschandelt werden darf. Es würde auch ungeheure Kosten verursachen, da erst der Mutterboden gewonnen werden müßte, um diesen dann als Oberdecke auf die Aschehalde aufzubringen.

Auf Grund dieser Feststellungen, worüber auch ein Protokoll angefertigt worden ist, wird Kollege Dr. Fischer von der VVB Dresden einen Bericht ausarbeiten, der an die HV Elektroenergie als Vorplanung eingereicht wird.

Von der Zusammenstellung einer vorgeschlagenen Kommission zur Ausarbeitung eines Gutachtens wurde vorläufig abgesehen. Die bei der Besprechung gemachten Erfahrungen sollen als Grundlage dienen bei den nächsten Besprechungen der Aschekommission zwischen der Grube Turov und dem Kraftwerk Hirschfelde.

T:

Wiedemann

D f VVB-Koll. Dr. Fischer
D f L
O f T